



I. FESTSETZUNGEN	
	Allgemeine Wohngebiete (gem. § 1 (1) 3 BauVO)
	Residenzgebiete (gem. § 1 (1) 3 BauVO)
	Industriegebiete (gem. § 1 (1) 3 BauVO)
	Handels- und Gewerbegebiete (gem. § 1 (1) 3 BauVO)
	Öffentliche Grünflächen (gem. § 1 (1) 3 BauVO)
	Flächen für Sport- und Spielanlagen (gem. § 1 (1) 3 BauVO)
	Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die öffentlichen Verkehrswege (gem. § 1 (1) 3 BauVO)
	Flächen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung (gem. § 1 (1) 3 BauVO)
	Flächen für die Energieversorgung (gem. § 1 (1) 3 BauVO)
	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (gem. § 1 (1) 3 BauVO)
	Flächen für die Naturerhaltung und für die Denkmalschutz (gem. § 1 (1) 3 BauVO)
	Sonstige Planzeichen (gem. § 1 (1) 3 BauVO)

VERFAHRENSVERMERKE

14. Die Stadterhaltung der Stadt Grevesmühlen hat die vorgeschriebene Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Landschaftsplanung der Stadt Grevesmühlen am 25.11.2009 der Landes-Naturschutzbehörde, die unter Naturschutzbehörde, welche ihre Stellungnahme am 16.12.2009.

Grevesmühlen, den 22.06.2009

Bürgermeister

15. Die Stadterhaltung der Stadt Grevesmühlen hat die vorgeschriebene Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Landschaftsplanung der Stadt Grevesmühlen am 25.11.2009 der Landes-Naturschutzbehörde, die unter Naturschutzbehörde, welche ihre Stellungnahme am 16.12.2009.

Grevesmühlen, den 22.06.2009

Bürgermeister

16. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 2 wurde am 15.12.2009 von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 2 wurde mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Grevesmühlen am 15.12.2009 gefügt.

Grevesmühlen, den 22.06.2009

Bürgermeister

17. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für den Teilbereich 2 wurde mit Erlass des Ministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.06.2009 (M-V-Reg-1/2009) erteilt. Die Hinweise sind beizubehalten und mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Grevesmühlen am 15.12.2009 gefügt.

Grevesmühlen, den 22.06.2009

Bürgermeister

18. Die Nebenbestimmungen zur Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für den Teilbereich 2 wurden durch den Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.06.2009 (M-V-Reg-1/2009) erteilt. Die Hinweise sind beizubehalten und mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Grevesmühlen am 15.12.2009 gefügt.

Grevesmühlen, den 22.06.2009

Bürgermeister

19. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 2 wird hiermit ausgetüftelt.

Grevesmühlen, den 22.06.2009

Bürgermeister

20. Die Erstellung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für den Teilbereich 2 sowie die Karte, die die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für den Teilbereich 2, die zugehörige Begründung und die Zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedem abgehoben werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, ist durch Veröffentlichung in der "GZ" am 15.12.2009 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsbehelfe (§ 21 Abs. 1 BauVO) und weiter auf Fälligkeiten und Erhöhen von Einreichungsgebühren (§ 4 BauVO) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 22.06.2009 (Tag der Bekanntmachung) wirksam geworden.

Grevesmühlen, den 22.06.2009

Bürgermeister

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GREVESMÜHLEN - FÜR DEN TEILBEREICH 2 -

Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Brühl-Straße 11
23598 Grevesmühlen
Tel. 0385/765-0
Fax 0385/765-90

Planungstend: ENDGÜLTIGES EXEMPLAR
gemäß Abwägung- und Feststellungsbescheid
vom 15. Dezember 2008, genehmigt am 20. Mai 2009